

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1915)
Heft: 9

Artikel: Über Dissertationen
Autor: S.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lassen Sie mich diese trüben Bilder, die ich nur ungern vor Ihren geistigen Blicken entrolle, mit der Lebensgeschichte einer jungen Tessinerin beschliessen.

Aus einer Zirkusfamilie stammend, zart und schmächtig von Statur, wollte ihr die Mutter eine gute Erziehung ange-deihen lassen und liess sie vom 5.—12. Jahre in einem Kloster unterrichten. Da Vater und Mutter meistens getrennt lebten und viel herumzogen, wurde das Kind später zu einer gut-gesinnten Tante gebracht, wo sie viele Jahre bleiben und viel Wissenswertes lernen konnte. Plötzlich aber regte sich in ihr ein anderes Blut: es trieb sie fort und zu ihrem Unglück landete sie bei einem gewissen Artisten in Zürich, welcher sie jeweilen in seine Buden und Variétés mitnahm; daneben hatte sie ihm die Wohnung in Ordnung zu halten. Allgemach sträubte sie sich aber vor all dem Schlechten, das sie in diesem Hause zu sehen bekam; sie lief eines Tages fort, in den Zirkus, der gerade in Zürich war und hoffte, da Arbeit zu finden. Viele Wochen war sie engagiert; mit Ausbruch des Krieges aber hörte Verdienst und Arbeit auf, und dann wurde das herumirrende, nach einer Stelle sich um sehende Mädchen eines Abends von einem mitleidigen Polizisten auf die Wache gebracht und andern Tags unserm Schutze übergeben. Wir hatten unsere Freude an diesem Zögling: zu jeder Arbeit zeigte sie sich willig und geschickt, und selten hatten wir eine emsigere und anständigere Hausgenossin, als sie es war. Wir wagten indessen das schwächliche Geschöpf nicht zu plazieren, sondern liessen es nach einigen Wochen Aufenthalt im Tannenhof in seine Heimatgemeinde verreisen, wo es vom Gemeinde-präsidenten, dessen Fürsorge wir das arme Kind ganz besonders anempfohlen, sofort in eine längere Spitalpflege übergeben wurde. Wieder hergestellt, suchte es sich später im Kanton Tessin, wo all ihre übrigen Verwandten wohnen, eine Stelle als Hausmädchen und steht heute noch mit unserem Hause in brieflicher Verbindung, meistens nur Gutes und Freundliches erzählend.

Über das Verhalten unserer Zöglinge während ihrer Unter-bringungszeit im „Tannenhof“ auch noch ein Wort: Sie geben in der Regel ganz wenig Anlass zu Klagen. Überraschend leicht und schnell gewöhnen sich die Meisten an unsere Hausordnung; alle, welcher Konfession sie angehören mögen, stimmen täglich mit in den Gesang unserer herrlichen Choräle ein, und selten begegne ich einem Widerstreben bei der Einladung zum regel-mässig eingeführten Kirchgange.

Wenn ich am Anfang meines Hierseins die grosse Distanz zwischen unserem Heim und der Stadt, wohin täglich mehr-mals Gänge hin und her gemacht werden müssen, als unpraktisch und zeitraubend empfand, so begrüsse ich heute unsere stille Abgeschiedenheit da draussen als eine ungemein wohl-tuende und zweckmässige für unsern Dienst. Konnte ich doch den ganzen letzten Sommer hindurch all die leisen und lauten Wünsche unserer Pensionärinnen nach gemeinsamen Spazier-gängen in unsern einzigen schönen, fast parkähnlichen Garten bannen, wo ich sie ja so viel sicherer und glücklicher aufgehoben wusste, als auf der lauten Strasse. Im Winter ver-leben wir die Sonntage bei Lektüre, Gesang und Spiel in unserem geräumigen Wohnzimmer, und ich fühle es deutlich, wie die ruhig verbrachten Sonntagsstunden eine gute Einwirkung auf die Wochenarbeit haben, die aus allerlei Hausgeschäften, Waschen, Glätten, Flicken, Gartenarbeit und Mithilfe bei der im Hause betriebenen Bettmacherei besteht, welche unsere Erwerbsquelle bedeutet. Grosse Leistungen bringen unsere Mädchen nie zu Stande, sind sie doch alle samt und sonders längst nicht mehr an geregelte Arbeit gewöhnt und somit Neulinge in jedem einzelnen Fache. Da heisst es, nie zu ermüden in der immer aufs Neue zu wiederholenden Anleitung und Hinweisung zur Ordnung, zur Reinlichkeit, zur Pflicht-treue; gilt es doch, jeder einzelnen Passantin in der so kurzen

Zeit nach allen Seiten hin das Beste mitzugeben auf ihre weitere Pilgerschaft von unserer Stätte aus. Bl.

Über Dissertationen.

Für nicht studierte Leute und besonders für die Frauen verbindet sich mit dem Worte „Dissertation“ die Vorstellung von etwas furchtbar Gelehrtem, rein Theoretischem und darum Unbrauchbarem für gewöhnliche Sterbliche. Bei gewissen Fakultäten stimmt das ja auch; Arbeiten über Chemie, Mathe-matik, Technik etc. setzen beim Leser unbedingte Fachkennt-nisse voraus; einzelne philosophische, medizinische und juristi-sche Arbeiten könnten aber ganz gut von einem weiteren, natürlich gebildeten, Publikum mit Vorteil und praktischer Nutzanwendung gelesen werden. Besonders in neuerer Zeit sind eine Reihe in diesem Sinne „brauchbarer“ Abhandlungen erschienen und besonders scheinen es die weiblichen Dokto-randen zu sein, welche sich gerne mit „Fragen des Lebens“ befassen. Wir erinnern nur an die auch in diesem Blatte seinerzeit angekündete Arbeit von Dr. jur. Klara Wirth über die „Kinderarbeit in der Tabakindustrie“, welche bemerkenswerte Aufschlüsse gab über ein Thema, das man bis jetzt gerne totgeschwiegen hatte und welches an den schweiz. Kongressen für Jugendfürsorge die gebührende Beachtung gefunden hat.

Dr. med. Marg. Pictet¹⁾ behandelte in ihrer Dissertation: „Die Bedeutung des schweizer. Zivilgesetzbuches für die ärztliche Tätigkeit, speziell die Fürsorge und indirekte Verbrechen-Prophylaxe“. Der Titel sagt erschöpfend, um was es sich handelt und nicht nur Ärzte, sondern auch Personen, welche sich in der Amtsvormund-schaft, mit Kinder- oder Schwachbegabten-Fürsorge befassen, können daraus entnehmen, wie viele Mittel das neue Gesetz dem Arzt an die Hand gibt, der sich ihrer zu bedienen weiss. In der Einleitung sagt denn auch Dr. Pictet: „Die Ärzte müssen sich bewusst werden, dass sich das neue Zivilgesetzbuch nicht mehr bloss mit vermögensrechtlichen Fragen be-schäftigt, sondern verschiedene Güter schützt, die das intimere Leben des Menschen betreffen. Diese neuen Bestimmungen können wir medizinisch unter dem Namen sozial-medizinische Fürsorge zusammenfassen — und das Hauptproblem ist die Fürsorge für die Kinder“.

Für Frauen, welche sich mit sittlichen Problemen be-schäftigen, ist die Tatsache der Kindsmorde und die Beurteilung resp. Bestrafung derselben, immer eine schwere Gewissenssache. Wie oft sind die Umstände derart, dass man mit der armen Mutter nur das tiefste Mitleid haben kann! Und wie oft weisen uns die Beispiele den Weg, den die moderne Frau-enbewegung weist: gleiche Pflichten, gleiche Verantwortung, gleiche Moral für Mann und Frau! —

Dr. med. Marg. Meier²⁾ hat in ihrem „Beitrag zur Psy-chologie des Kindsmordes“ zwar nicht den strafrechtlichen Begriff des Verbrechens behandelt, sondern mehr die medizinisch-psychologische Seite. Sie bringt gegen 40 Beispiele und Lebensgeschichten von Müttern aus der zürcherischen Strafanstalt in Regensdorf, welche geeignet sind, tiefe Einblicke in Lebensschicksale zu tun, um daraus zu lernen und immer mehr mit Herz und Kopf das Leben zu erfassen und zu be-urteilen.

Ähnlich der Enquête über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in der Schweiz, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, die der Bund schweiz. Frauenvereine vor zwei Jahren durch-geführt hat, ist die Studie von Dr. Käthe Mende³⁾ über:

¹⁾ Pictet: Gebr. Leemann & Co., Zürich.

²⁾ Meier: Verlag von Vogel, Leipzig.

³⁾ Mende: Verlag Cotta, Stuttgart und Berlin.

„Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf“. Die soziale Frage der Handelsangestellten ist jünger als die der gewerblieblich tätigen Arbeiter. Die spez. Erhebungen der Verfasserin erstrecken sich auf Familie, Haushalt, Berufsausbildung, Erziehung, Arbeitszeit, Beschäftigung und Gehalt. — Dr. Mende schreibt, dass eine Organisierung dringend zu wünschen wäre, dass aber auch da die Zersplitterung in viele, sich oft aufs heftigste befehdende Vereine einer Besserung der Verhältnisse wenig dienlich sei. Es wäre zu wünschen, dass noch an recht vielen Orten solche Erhebungen gemacht würden, dann erst könnte man durch Nebeneinanderstellung der Ergebnisse zeigen, dass ähnliche Ursachen ähnliche Folgen gezeigt haben und was da und dort zur Hebung des Standes getan worden ist. Das Thema, dem bisher von wissenschaftlicher Seite noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, dürfte in Zukunft mehr behandelt werden.

Ein aktuelles Thema hat Dr. Hedwig Schulhof⁴⁾ gewählt: „Individualpsychologie und Frauenfrage“. Es existieren eine Menge von Abhandlungen, welche als Grundursache der Frauenbewegung die wirtschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit verantwortlich machen, den Kapitalismus, die Maschinen; andere wieder glauben, dass der Frauenüberschuss die alleinige Erklärung der nicht wegzuleugnenden Tatsache sei. Die Broschüre nun unternimmt den Versuch, den kulturellen Entwicklungsgang des weiblichen Geschlechtes darzustellen und sieht die Gründe dazu in inneren, in psychologischen Vorgängen.

Aus ihrer Selbstanzeige entnehmen wir Folgendes: ... die Einschätzung des Weiblichen als des „Minderwertigen“ in der Menschenseele ist zum bestimmten Instinkt geworden und so will Dr. Schulhof zeigen, wie das Ideal erhöhten Persönlichkeitsgefühls in der Seele der Frau und des Mannes einen entschiedenen männlichen Einschlag erhalten musste und wie der „männliche Protest“ den Kampf der Geschlechter unaufhörlich schürt. In Minnedienst und Hexenverfolgung, in dem alten Frauenideal der Selbstentäusserung, im Gattungsdienst und in dem neuen Ideal der Selbstbehauptung als weiblicher Mit-Mensch und Mit-Arbeiter, überall ist der „männliche Protest“ und sein Umwandlungsprozess ersichtlich. Frauen- und Männer-Art müssen in diesem Prozess notwendig variieren, — ein für allemal feststehende psychologische Geschlechtscharaktere gehören in den Bereich der Sagen. So will die Broschüre zeigen, welche Rolle die „Minderwertigkeitsgefühle“ und der von der psychischen Zweigeschlechtlichkeit des Menschen aufgestachelte „männliche Protest“ in Kunst und Leben spielen, wie dieser modifiziert wird und welche Wege die Tendenz zu seiner Auflösung, d. h. die Tendenz zur Gleichberechtigung der Geschlechter gehen zu wollen scheint".

S. G.

Der Standpunkt der Stimmrechtlerinnen

von Carrie Chapman Catt

(aus der „New York Evening Post“).

Die Frauenstimmrechtsbewegung hat seit ihrem Beginn, also seit einem halben Jahrhundert, nur eine Forderung aufgestellt: Stimmrecht der Frauen, und alle einzelnen Vereine oder Gruppen haben auf ganz unparteiischer Grundlage gearbeitet, sie haben sich an keine politische Partei angelehnt, in keiner politischen Frage oder Reform Stellung genommen, mit einem Worte, sie haben alles vermieden, was ihre Selbstständigkeit hätte beeinträchtigen und ihre Kräfte hätte zersplittern können. Kein Stimmrechtsverein in den Vereinigten Staaten hat sich für oder gegen das Alkoholverbot ausgesprochen und dennoch ist die öffentliche Meinung im Irrtum befangen, als

wäre gerade diese Angelegenheit eng verknüpft mit dem Frauenstimmrecht.

Wir haben uns durch unser Verhalten isolirt, wir haben keine Hilfe weder von der einen noch von der andern Seite, im Gegenteil. Die Gegner des Alkoholverbotes haben wiederholt betont, dass die Frauen nur deshalb das Stimmrecht wünschen, um diese Gesetzesvorlage durchzubringen, und sie haben als Fundament ihrer Taktik die Behauptung aufgestellt, dass jede Stimmrechtlerin in offenen Kampf für das Alkoholverbot treten werde, sobald ihr der Zutritt zur Stimm-Urne gewährt sei. Anderseits ist ein grosser Teil der Prohibitionisten, also der Partei, welche das Alkoholverbot auf ihrem Programm hat, gegen das Frauenstimmrecht mit der Begründung, sie brauchen für dieses Werk die Hülfe der Frauen nicht, sie sähen deshalb auch gar keine Notwendigkeit ein, ihnen zum Stimmrecht zu verhelfen. Der Ohio-Feldzug hat deutlich bewiesen, dass die Frage des Frauenstimmrechts zwischen zwei Mühlsteinen zerquetscht werden sollte: dem obern, vertreten durch die Gegner des Alkoholverbotes, welche behaupteten, die stimmberichtigten Frauen würden in corpore gegen den Alkohol stimmen, und dem untern Mühlstein, vertreten durch die Prohibitionisten, welche diese Ansicht teilen und verhindern wollen, dass Frauen an ihrer Seite kämpfen. Vorkämpfer, Gegner ein- und derselben Sache vereinigten sich so, wenn auch mit verschiedener Begründung, gegen die Einführung des Frauenstimmrechts.

Beide Begründungen, vielmehr beide Anschausweise beruhen auf falschen Voraussetzungen; sie verkennen — ob mit oder ohne Absicht — den Ausgangspunkt der Frauenstimmrechtsbewegung. Ganz wie bei ähnlichen Entwicklungsphasen unter Männern, so ist es auch bei den Frauen einzig das Bedürfnis nach persönlicher Freiheit, welches die Stimmrechtsbewegung ausgelöst hat. Das Bewusstsein der grossen Ungerechtigkeit, welche die Mütter der Menschheit von der Beratung über die allgemeine Wohlfahrt ausschliesst, die Überzeugung, dass das hochtönende Wort „Volksregierung“ so lange ein Hohn ist, als die eine Hälfte des Volkes vom Anteil an der Regierung ausgeschlossen ist, das Gefühl, dass die Unfreiheit des einen Geschlechtes eine Unstimmigkeit ist, beruhend auf Aberglauben und Tradition, und dass es an der Zeit wäre, Vernunft und Gerechtigkeit walten zu lassen aus solchen Wurzeln heraus ist die Forderung des Frauenstimmrechts entstanden.

Wenn die Stimmrechtlerinnen sich zu einer politischen Partei hätten schlagen oder in gewissen populären Fragen hätten Stellung nehmen wollen, so wären sie wahrscheinlich schon längst am Ziele, aber moralisch gebunden und des freien Willens beraubt, der doch gerade ihr heißer Wunsch ist, und der jedem Bürger, ob Mann oder Frau, gewährleistet sein sollte.

Unsere streng unparteiische Haltung mag die Erfüllung unseres Strebens hinausgeschoben haben; aber wenn dann das Stimmrecht einmal kommt, so wird es der Frau völlige Gessinnungsfreiheit bringen, es wird nicht beschränkt sein durch Parteirücksichten. Diese Auffassung geht so tief bei uns, dass ich ohne Bedenken behaupte und damit unsere allgemeine Ansicht auszusprechen glaube: wie lange auch das Frauenstimmrecht auf sich warten lässt — lieber warten wir lange, lange, als dass wir uns einer Partei verschreiben! Es mag vorkommen, dass Stimmrechtlerinnen gegen eine Partei ankämpfen, wenn diese gewissenlos und hinterlistig vorgeht, aber sie werden sich grundsätzlich fern halten von Verbindungen, welche die persönliche Freiheit beeinträchtigen und welche sie verhindern würden, ihre eigene Meinung zu verfechten. Mit andern Worten: es gibt keine Kastanien, welche die Stimmrechtlerinnen aus dem Feuer holen wollen! Sie streben einzig und allein nach dem selbstverständlichen Rechte jedes Bürgers, seine Stimme in die Urne legen zu dürfen.

⁴⁾ Schulhof: Reinhard, München 1914.